

2 .Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13. Februar 1950.

42/A.B.zu 66/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung der Anfrage der Abg. F i s c h e r und Genossen in Angelegenheit der Verhandlungen über den Staatsvertrag teilt Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. F i g l Nachstehendes mit:

"Die in der Anfrage der Abg. Fischer und Genossen vom 25. I. 1950 angeführte überraschende Stockung in den Staatsvertragsverhandlungen ist ausschliesslich durch die Verzögerung der Regelung der österreichischen Nachkriegsschulden seitens der Sowjetunion verursacht, da sich die Sowjetunion bisher sowohl in London als auch in Wien ausserstande erklärt hat, in die meritorische Erledigung dieser Frage einzutreten. Die zitierten Äusserungen des Herrn Aussenministers sind dahin zu verstehen, dass sachliche Gründe für die Verzögerung der Regelung der mit dem Art. 48 b zusammenhängenden Fragen nicht gesehen werden können, dass daher angenommen werden müsse, die Sowjetunion habe andere Gründe für die Verzögerung, die der österreichischen Regierung bisher nicht bekanntgegeben worden sind. Jedenfalls besteht nicht der geringste Zweifel, dass durch die Regelung des Problems der österreichischen Nachkriegsschulden das dem Vertragsabschluss entgegenstehende sachliche Hindernis beseitigt würde.

Massgebender Sprecher für die Politik jedes Staates, also auch der Vereinigten Staaten Nordamerikas, ist ausschliesslich dessen Regierung. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat jedoch wiederholt in bestimmtester Form erklärt, dass ihr an dem raschesten Abschluss des österreichischen Staatsvertrages gelegen sei. Sie hat jedoch nicht nur die Absicht hiezu kundgetan, sondern auch durch ihre Handlungen bewiesen, dass sie gewillt ist, diese Absicht in die Tat umzusetzen. Es darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass die Vereinigten Staaten ebenso wie die Regierungen Grossbritanniens und Frankreichs eine Reihe wichtiger Konzessionen gemacht haben. Es sei nur an den vollkommenen Verzicht auf das Deutsche Eigentum in den westlichen Besatzungszonen erinnert, ebenso wie an den Verzicht auf Kompensation von Kriegsschäden an alliierterm Eigentum in einem höheren Ausmass, als sie Inländern gewährt werden sollte.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13. Februar 1950.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die Bundesregierung niemals davon unterrichtet, dass sie einen Sondervertrag mit Österreich abzuschliessen wünsche. Die in der Anfrage zitierten Meldungen und Kommentare, einschliesslich jener der bekannt linksradikal eingestellten römischen Zeitung "Il Paese", sind restlos aus der Luft gegriffen, bzw. sind sie Zweckmeldungen, um die Lage Österreichs zu erschweren. Obgleich es also beunruhigende Tatsachen der in der Anfrage genannten Art nicht gibt, beantworte ich die von den Abg. Fischer und Genossen an die Bundesregierung gerichtete Anfrage wie folgt:

1. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, den Staatsvertrag durch Sonderverträge zu ersetzen.
2. Die Bundesregierung besteht auf dem Abzug aller Besatzungstruppen und ist gegen jegliches Verbleiben von Truppen in Österreich nach dem Staatsvertrag.
3. Die Bundesregierung wird ihre bisherige traditionelle Politik, die Unabhängigkeit Österreichs nach jeder Richtung zu bewahren, weiter verfolgen."

-.-.-.-.-